

# Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0026/2023**

**öffentlich**

Amt:	Bürgermeister Barleben
Bearbeiter:	Birgit Hagemann

Datum:	31.03.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	25.04.2023		X	-	-	3	0	1
Finanzausschuss	25.04.2023		X	-	-	3	0	1
Hauptausschuss	27.04.2023		X	-	-	5	0	1
Gemeinderat	27.04.2023		X	-	-	12	1	2
Ortschaftsrat Meitzendorf	06.06.2023		Zur Kenntnisnahme					
Ortschaftsrat Ebendorf	07.06.2023		Zur Kenntnisnahme					
Ortschaftsrat Barleben	08.06.2023		Zur Kenntnisnahme					

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

### Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
-----------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	----------------------	-------------------------

### Gegenstand der Vorlage:

Smart-City-Strategie Gemeinde Barleben

### Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt, dass die aktuell überarbeitete und vorliegende Smart-City-Strategie das Handlungsinstrument für die Verwaltung auf dem Weg der digitalen Transformation bildet und somit die Basis für die Umsetzungsphase des Modellprojektes Smart City bis zum Jahr 2027 ist. Die beschlossene Smart City Strategie wird beim Fördermittelgeber fristgemäß eingereicht.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

## **Modellprojekt Smart City Barleben – Beschluss zur Smart-City-Strategie – Wiedervorlage des überarbeiteten Strategiepapiers**

Mit Vorlage der BV-0020/2023 am 30.03.2023 sollte die Smart City Strategie durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Bürgermeister informierte an diesem Tag über das Zustandekommen des vorgelegten Papiers und äußert seine Unzufriedenheit über die massiven Verzögerungen, die dem zuarbeitenden externen Dienstleister anzulasten sind. Vom Fördermittelgeber ursprünglich für Oktober 2022 gefordert, wurde bereits ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt und auch bis Ende April 2023 bewilligt.

Trotz dauernder Gespräche und Erinnerungen kam keine fristgemäße Zuarbeit. Stattdessen entstand ein erheblicher Aufwand bei den Mitarbeitern der Verwaltung, die die verschiedenen Sachstände zeitgleich, aber auch immer nur stückweise geliefert bekamen.

Alle von der Verwaltung gesetzten Fristen wurden durch den externen Dienstleister überschritten, so dass erst nach der Versendung der Einladung zur GR-Sitzung überhaupt erst das komplette Papier gelesen werden konnte. Der Bürgermeister entschuldigte sich für dieses halbfertige Papier. Trotzdem bat er an diesem Tag um einen Beschluss des Gemeinderates, damit bei der Koordinierungs- und Transferstelle des Ministeriums ein Strategiepapier in akzeptabler Form abgegeben werden kann (Abgabefrist endet mit Ablauf des 30. April 2023)

Somit hat der Gemeinderat am 30.03.2023 einen Vorratsbeschluss gefasst, dass die vorliegende Smart-City-Strategie das Handlungsinstrument für die Verwaltung auf dem Weg der digitalen Transformation bildet und damit die Basis für die Umsetzungsphase des Modellprojektes Smart City bis zum Jahr 2027 ist. Die beschlossene Smart City Strategie wird beim Fördermittelgeber fristgemäß eingereicht.

Der Bürgermeister wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, eine ergänzte und überarbeitete Strategie in einer neuen Sitzungsfolge bis Ende April vorzulegen und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

Mit Beschlussvorlage BV-0026/2023 wird dem Auftrag nachgekommen und eine überarbeitete, ergänzte, vervollständigte, veränderte und redigierte Smart City Strategie vorgelegt.

Als Anlage beigefügt ist diese überarbeitete Smart City Strategie.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** KVG LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«2000,- €»
-------------------------------	------------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldiens- t/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€      €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------

**Anlage:**  
Smart-City-Strategie